

Ronald und Rapunzel

Ein satirisches Märchen mit Gegenwartsbezug von Werner Engelmann

Es war einmal ein böser Zauberer mit Namen Ronald. Der verachtete die Menschen. Er liebte nur sich selbst und seine Macht. Um sich an seiner Macht zu berauschen, ließ er riesige Paläste und Türme bauen, die er nach sich benannte. Er selbst bewohnte einen riesigen Palast inmitten eines Zaubergartens, und nur er allein hatte Zugang zu ihm. Da wuchsen die seltsamsten Zauberpflanzen. Von denen aß er täglich, um seine Zauberkräfte zu erhalten. Nun war es aber mit seiner Sprache nicht aufs beste bestellt. So hatte er für alles nur einen Namen: Rapunzel.

Er zwitscherte den ganzen Tag Lobeshymnen auf sich selbst. Und er umgab sich mit bunt aufgeputzten Papageien. Die flüsteren ihm die eigenen Worte tagein, tagaus ins Ohr, krächzten sie zu seinem Ruhme in die weite Welt hinaus. Wenn er wütend war, hörte er nicht auf zu zwitschern, bis sich seine Stimme überschlug und er nur noch heiser krächzte. Dann flogen alle Papageien kreischend auf. Und um nicht in Ungnade zu fallen, flatterten sie, seine Stimme imitierend, wild um ihn herum durch die Luft.

Doch das alles reichte ihm noch nicht. Er wollte der Allergrößte sein, der je auf dieser Erde gelebt hatte, der von den Menschen, die er hasste, verehrt wurde wie niemals jemand vor ihm. So versprach er den Menschen in seinem Reich, teilzuhaben an dem, was er selbst am meisten liebte: Größe und Macht. Für sie

alle sollte sein Land das erste sein, und mit seinem Lieblingsmotto „Wir zuerst“ zogen seine Untergebenen durchs Land, und die Papageien kreischten es, für alle vernehmlich, vom Himmel. Er wollte ein Reich begründen, das tausend Jahre und noch länger überdauern und herrschen würde.

Da aber hatte der böse Zauberer Ronald einen bösen Traum. In seiner Selbstherrlichkeit und Einsamkeit wurde er sich bewusst, dass er alles haben konnte, was immer er wollte – nur eines nicht: Er konnte sich keinen Nachkommen zaubern, der ihn und sein mächtiges Reich beerben würde. Das war für ihn ein erschreckender Gedanke. Er hasste ja alles, was nicht aus ihm selbst erwuchs. Er hasste alle, die sich ihm bedingungslos unterwarfen, mehr noch die, die sich ihm verweigerten, und am meisten alle Fremden, die in sein Land kamen. Um sie abzuschrecken fernzuhalten, hatte er eine meterhohe Mauer bauen lassen. Damit in seinem Reich alle nur ihm allein hörig seien.

Nun aber brauchte der Zauberer Ronald ein fremdes Kind, das ihn beerben, das seine Größe und Macht weitertragen, das ihn verewigen würde. Doch wie nur sollte er zu einem Kind kommen, das er sein eigen nennen konnte? Der Zufall kam ihm zu Hilfe ...

Und wenn er nicht gestorben ist, geht die Geschichte hier weiter: frblog.de/rapunzel

Die Demontage des Sozialstaats

Zu: „Mehr Bürger sollen Grundrente erhalten“ und „Tücken der Renten-Besteuerung“, FR -Wirtschaft vom 18. und 16.1.

Schnelle Urteile vom hohen Ross herab

Verschiedene CDU-Politiker seien an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass Graf von Bismarck einst die Sozialversicherungspflicht für lohnabhängige Arbeitnehmer eingeführt hat. Diese sollte eine Verelendung und Verarmung in verschiedenster Art vorbeugen. Zu dieser Versicherung gehörte neben der Arbeitslosen- und Krankenversicherung auch die Rentenversicherung. Mit der Verpflichtung, dass Arbeitnehmer und Arbeitgeber bis zu einem bestimmten Jahreseinkommen zu gleichen Teilen in die Sozialversicherungen ihrer Zunft einzahlten. Mit der Einzahlung wurden Arbeitnehmerkonten angelegt, woraus sich auch Ansprüche gegen die Versicherung ergeben.

Die Sozialkasse war durchaus in der Lage, Rentenansprüche aus den neuen Bundesländern aufzufangen, und dies auch noch ohne jeglichen Beitragsnachweis. Weiter seien die Gegner der Grundrente darauf hingewiesen, dass sie sehr vom hohen Ross herab über Menschen urteilen und bestimmen. Wenn Frau Kramp-Karrenbauer der SPD vorwirft, sie würde die Sozialkassen plündern, betreibt sie nicht nur eine aktive Enteignungspolitik gegenüber denjenigen, die in die Rentenversicherungskasse eingezahlt haben, auch Herr Amthor, der in jungen Jahren eine sehr erhebliche Erniedrigungspolitik gegenüber Bedürfti-

gen betrieben hat, sollte sich einmal überlegen, dass sie nicht nur einen neuen Schritt in die Richtung einer Sozialstaatsdemontage gehen und der AfD neue Wähler reihenweise in die Arme treiben. Diejenigen in der CDU, welche im Übrigen auch eine Arbeitnehmerpartei darstellt, die sich gegen eine Grundrente mit Bedürftigkeitsprüfung trotz längerer Arbeitszeit einsetzte, sollten sich auch im Klaren darüber sein, dass sie und die Arbeitgeberverbände die Arbeitsleistung der betroffenen Arbeitnehmer bedenklich herabwürdigten. Georg Dovermann, Bonn

Ein klarer Fall von Doppelbesteuerung

Endlich, muss ich sagen, ist aufgefallen, was an der Rentenbesteuerung seit 2005 aus dem Ruder läuft. Seit diesem Jahr werden Renten mit einem immer höheren Anteil besteuert. Das betrifft auch die damaligen „Altrentner“ die zunächst mit 50 Prozent begonnen haben.

Wie war es damals mit der Absetzbarkeit des Rentenbeitrages von der Einkommensteuer? Da der Höchstabzugsbetrag bei den Sonderausgaben eine fixe Größe hatte und nicht prozentual berechnet wurde, haben insbesondere die Gutverdienenden einen Großteil ihrer Sozialbeiträge aus versteuertem Einkommen bezahlt. Diese Arbeitnehmer dürfen, weil sie ja auch eine höhere Rente erhalten, diese jetzt

neuerdings versteuern: Klarer Fall von Doppelbesteuerung! Denn diese Rentnergruppe hatte von der jetzt sich jährlich erhöhenden Absetzbarkeit von Rentenbeiträgen absolut nichts.

Darüber hinaus gab es noch den Vorwegabzug von 6000 DM jährlich bei den Sonderausgaben, der für Selbstständige gedacht war, da diese ja ihre volle Zukunftssicherung selbst bezahlen müssen. Das Verrückte war nur: Dieser Betrag, der bei Arbeitnehmern mit dem Arbeitgeberanteil zur Rentenversicherung verrechnet wurde, stand auch Beamten zu, obwohl diese gar keine Beiträge in die Renten- u. Arbeitslosenversicherung zahlen. Die Beamten konnten also locker ihre Zukunftssicherungsbeträge einschließlich ihrer Autohaftpflicht als Sonderausgaben von ihrer Einkommenssteuer absetzen. Obendrein im Beamtentarif, den es auch heute noch gibt, rund 20 Prozent billiger. Da war aber immer noch etwas „Luft“, die Beamten konnten dann noch ihre Einzahlungen in einen Bausparvertrag als Sonderausgaben geltend machen und erhielten darauf ihren Steuersatz erstattet. Konnten dadurch in der Steuerprogression sinken.

Alles in allem ist hier auch der Grund für den Niedergang der SPD bei der Wählergunst zu suchen, da viele jetzt erst bemerken was da 2005 geändert wurde und wer das gemacht hat.

Bernd Kreuzberger, Heusenstamm

HP_0LES02FRDA - B_180334

